

Herrn Staatspräsidenten Arif Alvi
c/o Botschaft der Islamischen Republik Pakistan
Bernastrasse 47
3005 Bern

Fax +41 (0)31 350 17 99

Mai 2023

Exzellenz,

bitte erlauben Sie mir, dass ich mich wegen des pakistanischen Staatsbürgers Anwar Kenneth aus Lahore an Sie wende. Er befindet sich bereits seit 2001 in Haft. Am 18. Juli 2002 wurde der Christ wegen angeblicher Gotteslästerung zum Tode verurteilt, weil er in Briefen an örtliche Geistliche islamischen Glaubenssätzen widersprochen hatte. Am 30. Juni 2014 bestätigte die nächste Gerichtsinstanz dieses Urteil. Inzwischen ist der Fall beim Supreme Court anhängig.

Aufgrund psychischer Probleme, über die glaubwürdige Quellen berichten, ist er möglicherweise nicht schuldig. Darüber hinaus ist es unvereinbar mit dem Recht auf Religionsfreiheit, die Einladung zu einer Diskussion über religiöse Glaubensgrundsätze zu bestrafen. Der Verdacht ist naheliegend, dass hier ein Exempel statuiert werden sollte, um das öffentliche Bekenntnis zu einer Minderheitenreligion in Pakistan zu unterbinden. Pakistan hat aber den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte im Juni 2010 ratifiziert, der auch Religionsfreiheit garantiert.

Allein schon mit Blick auf die beträchtliche Haftdauer bitte ich Sie, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, damit sich die nächste Instanz mit dem Fall zügig auseinandersetzt und es sofort zu einer Freilassung kommt. Ich bitte Sie auch darum, sich angesichts vergangener Lynchdelikte für seine Sicherheit einzusetzen.

Hochachtungsvoll